

## Diskussion um die Neutralität

### Nochmals „Unsere vorläufige Neutralität“

Die Umschreibung des schweizerischen Neutralitätsbegriffes ist eines der am meisten diskutierten und umstrittensten (allerdings nicht bei uns!) Probleme dieser Kriegszeit. Immer wieder ist die deutsche Presse krampfhaft bemüht, ein Haar in unserer neutralen Suppe zu finden. Jede passende und unpassende Gelegenheit wird zu Versuchen benützt, die Scheidelinie zwischen der Neutralität des schweizerischen Staates und der Gesinnung und gefühlsmäßigen Haltung des einzelnen Schweizerbürgers zu verwischen, mit der unverhüllten Absicht, dem letztern auch eine strenge Gesinnungsneutralität aufzuzwingen, Versuche, die von schweizerischer Seite mit unerschütterlich bleibender Entschiedenheit zurückgewiesen werden müssen. Sozusagen in allen Nachrufen wurde es dem verstorbenen Chef des Politischen Departementes, Bundesrat Motta, besonders hoch angerechnet, daß er Zumutungen in dieser Richtung unter Berufung auf die in unserer demokratischen Verfassung verankerten individuellen Freiheitsrechte immer stritte ablehnte. Er konnte das tun im Vertrauen auf die Selbstdisziplin der Schweizer Presse, die sich wohl den Mund nicht einfach verbinden läßt, sich anderseits aber bisher im großen und ganzen auch immer an die uns durch unsere nationalen Interessen gegogenen Grenzen zu halten mußte. Auf Grund dieser Sachlage mußte der an dieser Stelle angefochtene „Brief nach Frankreich“ von Herrn Prof. Barth auffallen, da darin von unserer Neutralität nie ohne das zweideutige Beiwort „vorläufig“ die Rede ist, oft in Wendungen, die, weil sie der eindeutigen Klarheit ermangeln, zum mindesten als unvorsichtig erscheinen müssen. Herr Prof. Barth ist schließlich nicht der erste Beste, und er wandte sich mit seinem Brief nicht an die eigenen Landsleute, sondern über die Landesgrenze hinaus an die Pfarrkollegen einer kriegführenden Macht. Da muß es eben als ein Gebot der Stunde erscheinen, jedes Wort sorgfältig abzuwägen und auf alle Auslegungsmöglichkeiten hin zu prüfen, um allfälligen Mißverständnissen von vornherein vorzubeugen. Dieses Gebot hat Herr Prof. Barth anscheinend etwas zu wenig beachtet. So kam es, daß seine Ausführungen in dem hier zur Diskussion stehenden Brief an den „Schweizer Bauer“ in Nr. 10 vom 24. Januar unter dem Titel „Unsere vorläufige Neutralität“ einem Echo rief, das nun wiederum in den, Herrn Prof. Barth nahestehenden Kreisen Mißfallen und Bedauern auslöste. Auf deren Wunsch folgt hier der Abdruck eines Abschnittes aus dem Brief von Herrn Prof. Barth, der dartun soll, daß die Auffassung des Hrn. Prof. Barth von unserer Neutralität sich mit der allgemeinen schweizerischen deckt, in dem Sinne, daß die unbedingte Wahrung unserer Neutralität unser erstes staatspolitisches Axiom ist, und daß wir aus unserer Neutralität erst dann heraustreten, wenn eben diese selber von außen — gleich von welcher Seite — bedroht und verletzt wird. So sei das „vorläufig“ aufzufassen. Herr Prof. Barth schreibt u. a.:

Sie werden es ja uns Schweizern nicht falsch auslegen, liebe Freunde, daß wir tatsächlich vorläufig (in militärischer Hinsicht) einen „neutralen“ Bereich bilden. Es kann und darf im Augenblick nicht anders sein. Die Ursachen des gegenwärtigen Krieges liegen in den internationalen Entscheidungen von 1919, an welchen unser Land nicht beteiligt war, und es ist die Ordnung der großen europäischen Angelegenheiten auch seither (wie schon vorher) ohne unsere Mitwirkung zustande gekommen. Die Schweiz würde sich derselben politischen Willkür schuldig machen, die heute in ihre Schranken gewiesen werden muß, wenn sie sich mutwillig, unter Mißachtung ihrer eigenen immer wieder abgegebenen Erklärung, militärisch an diesem Krieg beteiligen würde, ohne daß sie von außen dazu genötigt ist. Unsere Pflicht

dem europäischen Ganzen gegenüber besteht vorläufig darin, das Stück europäischer Ordnung, das in Gestalt unserer militärischen Neutralität nun eben uns anvertraut ist, als solches aufrechtzuerhalten. Und Sie werden mir recht geben, wenn ich sage, daß es für alle Völker und nicht zuletzt für die Kirche Jesu Christi in allen Völkern notwendig und gut ist, wenn es so lange als möglich auch solche Orte gibt, von denen aus die Gemeinschaft mit den Menschen und Christen hüben und drüben in einiger Ruhe aufrechterhalten werden kann. Ein solcher Ort ist vorläufig die Schweiz. In diesem Sinn verstanden, müssen wir unsere „Neutralität“ vorläufig für geboten halten. Sie bedeutet nicht, daß wir an dem Geschehen unserer Zeit unbeteiligt, sondern daß wir in unserer besonderen Weise daran beteiligt sind. Sie bedeutet die besondere Form unserer europäischen Verantwortlichkeit. Es dürfte wenig Schweizer geben, die unsere „Neutralität“ anders als so verstehen. So und nur so möchte ich sie jedenfalls für meine Person verstanden wissen.“

Zu sagen ist, daß in diesem Passus, der, wenn er in der oben angebeuteten Weise verstanden wird, im Grunde nicht anzufechten ist, doch etwas auffällig häufig von „vorläufig“ im Zusammenhang mit unserer Neutralität die Rede ist. Da zudem der ganze „Brief nach Frankreich“ eine an sich vom Standpunkt des Verfassers aus begriffliche eindeutige Stellungnahme bedeutet, muß der unvoreingenommene Leser doch etwas stutzig werden und sich fragen, ob denn Herr Prof. Barth insgeheim wünsche, daß die Schweiz „von außen genötigt“ werde, sich militärisch am Krieg zu beteiligen. Aus den dem Verfasser nahestehenden Kreisen wird aber ausdrücklich versichert, daß er auch mit dieser Wendung nichts anderes sagen wollte, als daß wir Schweizer neutral zu bleiben gewillt sind gegen jedermann und solange uns nicht ein Angreifer zwingt, uns gegen ihn zu wenden.

Wenn das im „Brief nach Frankreich“ so klar und eindeutig formuliert worden wäre, so würde er wohl kaum zu der scharfen Diskussion Anlaß gegeben haben, da dann in keinem Leser aus der Sorge um unser Landeswohl heraus Bedenken und Unmut gemerkt worden wären. Mit um so größerer Genugtuung wurde hier nun die Abklärung über die Auffassung von unserer ungeteilten Neutralität geschaffen.